

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 147. Ratssitzung vom 21. November 2012

3313. 2010/143

Motion von Roger Liebi (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 24.03.2010: Änderung des Personalrechts betreffend Frist zur Beibringung eines Arbeits- zeugnisses bei einer krankheits- oder unfallbedingten Absenz

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Roger Liebi (SVP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 5697/2010): Mit der Weisung 2009/396 wurden die Taggelder richtigerweise der Privatwirtschaft angepasst. Eine Anpassung sollte unserer Meinung nach auch bei den Krankheitsabwesenheiten vorgenommen werden. Gemäss Personalrecht müssen städtische Angestellte ein Arztzeugnis erst am achten Tag nach Beginn der Absenz einreichen. In der Privatwirtschaft muss ein solches hingegen schon nach drei Werktagen eingereicht werden. Die städtische Regelung ist kostspielig, ineffizient und geht letztlich zu Lasten der anderen Mitarbeitenden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Gegenüber den strengsten privaten Arbeitgebern beträgt die Differenz nur zwei Tage netto – deswegen sollte die Administration doch nicht aufgeblasen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Pflüger (FDP): Die Motion würden wir nur unterstützen, wenn das Personalrecht der Stadt eine total schlechte Regelung enthielte. Die Regelung ist aber gar nicht so schlecht. Im Zweifelsfall kann sogar schon am ersten Tag ein Arztzeugnis verlangt werden. Unseren städtischen Angestellten sollten wir grundsätzlich vertrauen. Ausserdem haben die Vorgesetzten ein Interesse daran, dass ihre Unterstellten am Arbeitsplatz sind.

Marcel Schönbächler (CVP): Die bestehende Regelung ist gut. Wichtig ist der Hinweis, dass der Arbeitgeber die Möglichkeit hat, schon vor Ablauf der sieben Tage ein Arztzeugnis zu verlangen. Die Motion weist ein grosses Misstrauen gegenüber dem Personal aus. Im Gegensatz zur SVP vertraut die CVP dem städtischen Personal. Eine Neuregelung würde zu mehr Bürokratie, höheren Medizinkosten usw. führen, was kaum im Sinn der SVP liegen dürfte.

Andreas Edelmann (SP): Aus den vorgenannten Gründen lehnen auch wir die Motion ab.

2 / 2

Roger Bartholdi (SVP): Hier geht es gerade nicht um den Missbrauch, dieser lässt sich mit einer kürzeren Frist nämlich nicht verhindern. Wer zum Arzt geht, erhält in der Regel auch ein Zeugnis. Ziel ist es vielmehr, dass die Leute schnell wieder gesund werden, was durch einen Arztbesuch zu einem möglichst frühen Zeitpunkt besser erreicht werden kann, als wenn die Leute zuerst eine Woche im Bett liegen, ohne zu wissen, was ihnen genau fehlt. Gerade auch hinsichtlich Ansteckungen ist eine kurze Frist von Vorteil. Damit können auch Kosten gespart werden.

Dominique Feuillet (SP): Welche Motivation steckt hinter dieser Motion? Ist es die Sorge um die Gesundheit der städtischen Angestellten? Es fragt sich dann, ob man wirklich immer sofort zum Arzt rennen sollte. Es gibt bekanntlich vielfältige Hausmittel, die gerade so gut wirken wie ein ärztlicher Ratschlag oder rezeptpflichtige Medikamente. Ausserdem soll man sich in den ersten Tagen einer Krankheit schonen und nicht unbedingt aus dem Haus gehen. Wenn sich nach fünf bis sechs Tagen keine Besserung abzeichnet, kann man immer noch eine Ärztin aufsuchen. Dies ist ein pfleglicher Umgang mit den Angestellten und ihrer Gesundheit. Eine andere Motivation könnte sein, dass die SVP das Gefühl hat, die krankgemeldeten städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien bloss scheinkrank. Gegen dieses Misstrauen möchte ich mich verwahren.

Die Motion wird mit 22 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat